

Havixbeck, 23.10.2014

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Herrn Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Herr Markus Böttcher

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

als Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann

Herr Heribert Overs

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Werner Paß

Herr Uwe Tchorz

Herr Heinrich Terwort

Frau Barbara von Hövel

als Vertretung für Frau Gschoßmann

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

bis 20:45 Uhr anwesend (bis TOP 13.7)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Frau Figgen vom Stadtplanungsbüro zu TOP 9
Wolters Partner

Herr Dipl. Ing. Rieping zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Frau Andrea Gschoßmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Daraufhin begrüßt und verpflichtet Herr Dirks den anwesenden sachkundigen Bürger: Herrn Heinrich Terwort.

Herr Dirks spricht die Verpflichtungsformel wie folgt vor, der sachkundige Bürger spricht diese nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde; [so wahr mir Gott helfe]“.

Der sachkundige Bürger bekundet dieses dem Ausschussvorsitzenden gegenüber mit Handschlag indem er sagt: „Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Daraufhin unterschreibt er die Verpflichtungserklärung.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 12 „Sanierung des Lichtbandes an der Anne-Frank-Gesamtschule, überplanmäßige Mittelbereitstellung“ von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser irrtümlich auf die Einladung gekommen ist.

Ausschussvorsitzender Dirks lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, Ja: 11.

Somit ist der Tagesordnungspunkt 12 „Sanierung des Lichtbandes an der Anne-Frank-Gesamtschule, überplanmäßige Mittelbereitstellung“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Daraufhin schlägt Herr Dirks vor, den Tagesordnungspunkt 8 „8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Stiftsdorf Hohenholte‘“ von der Tagesordnung abzusetzen, da die Unterlagen aufgrund der beschlossenen Grundsätze für Bebauungsplanänderungen nicht eingehalten seien.

Er lässt über diesen Vorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, Ja: 11.

Somit ist der Tagesordnungspunkt 8 „8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Stiftsdorf Hohenholte“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach dieser Abstimmung schlägt Herr Dirks vor, den Tagesordnungspunkt 19 „Sachstandsbericht über die gemeindlichen Gebäude“ ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen. Da dieser Tagesordnungspunkt zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gehört, wird seitens der Ausschussmitglieder vorgeschlagen, über eine eventuelle Absetzung dieses Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Man einigt sich ohne formelle Abstimmung zu dieser Vorgehensweise.

Herr Dirks schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 22 „Wärmeversorgung der Baumberge Sporthalle und des Gebäudes Altenberger Straße 40“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten und nicht, wie in der Einladung aufgeführt, im nichtöffentlichen Teil. Seitens der Verwaltung wird davon abgeraten, da in der Verwaltungsvorlage 120/2014 Angebote zweier Firmen aufgelistet seien. Nach einer kurzen Diskussion darüber, wie weiter verfahren werden soll, schlägt Herr Gromöller vor, den Tagesordnungspunkt 22 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Ein Bericht über die Beratungsergebnisse könne dann auch veröffentlicht werden, und zwar mit der Niederschrift über die Sitzung. Herr Dirks lässt über Herrn Gromöllers Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen, Ja: 8; Enthaltungen: 1; Nein: 2.

Somit wird der Tagesordnungspunkt 22 „Wärmeversorgung der Baumberge Sporthalle und des Gebäudes Altenberger Straße 40“ im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Nachtrag der Verwaltung:

Die Heizungsanlage im Gebäude an der Altenberger Straße 40 muss erneuert werden. Hierfür sind im Haushalt 2014 beim Produkt 0504 entsprechende Mittel vorgesehen. Bevor diese Arbeiten ausgeführt werden, hat die Verwaltung geprüft, ob dieses Gebäude auch mit regenerativen Energieträgern beheizt werden kann und ob dies wirtschaftlich ist.

Untersucht wurde der Einsatz einer Pellet- und einer Holzhackschnitzelheizung. Zur besseren Auslastung einer solchen Anlage ist auch die Dreifachturnhalle in die Überprüfung mit einbezogen worden.

Diese wird bislang über das Nahwärmenetz mit versorgt. Zur Vermeidung der hohen Wärmeverluste bei der langen Zuleitung ist geprüft worden, ob die Abkoppelung vom Nahwärmenetz und alternative Beheizung als Anbindung an das System der Altenberger Straße 40 oder als eigenes Heizsystem wirtschaftlich ist.

Bei der Gesamtbetrachtung wurde ebenfalls noch die Möglichkeit eines Contracting beim Einsatz einer Holzhackschnitzelanlage mit berücksichtigt.

Das Ingenieurbüro Idee-Seeger aus Melsungen hat eine wirtschaftliche Betrachtung verschiedener Varianten vorgelegt.

Variante 1:

Erneuerung der Gasheizung an der Altenberger Straße 40. Es wird eine Gasbrennwerttherme eingesetzt, die bedarfsabhängig gesteuert wird. Weitere Veränderungen am Gesamtsystem wird es nicht geben.

Variante 2:

Installation einer Heizanlage in der Dreifachturnhalle. Hierfür wird die Abbindung vom Nahwärmenetz realisiert. Da die Dreifachturnhalle bislang nicht an das Gasnetz angeschlossen ist, müsste hierfür eine zusätzliche Gasversorgung neu verlegt werden.

Variante 3:

Gesamtbetrachtung für die Erneuerung der Erdgasheizung an der Altenberger Straße 40 und Neuinstallation einer Erdgasheizung für die Dreifachturnhalle, und zwar jeweils als eigenständige Anlage. Im Grunde handelt es sich bei dieser Variante um eine Addition der Varianten 1 und 2.

Variante 4:

Gesamtbetrachtung für die Erneuerung der Erdgasheizung an der Altenberger Straße 40 unter Beibehaltung der Fernwärmeheizung für die Dreifachturnhalle. In diese Betrachtung sind die Wärmeverluste der Fernwärmeleitung eingeflossen.

Variante 5:

Erneuerung der Heizanlage für die Altenberger Straße 40 mit einer Pelletbefeuerung.

Variante 6:

Gesamtbetrachtung für den Betrieb einer Holzhackschnitzelheizung mit einem Aufstellungsort in der Nähe der Altenberger Straße 40. Evtl. Nutzung des Fernwärmesystems zur Abdeckung von absoluten Lastspitzen. Diese Variante geht davon aus, dass die Gemeinde die Anlage selbst betreibt.

Variante 7:

Gesamtbetrachtung für den Betrieb einer gemeinsamen Holzhackschnitzelanlage, jetzt aus der Betrachtung eines Contractors.

Alle Varianten sind im Bau- und Verkehrsausschuss detailliert erörtert worden. Unter Berücksichtigung aller Aspekte hat man sich im Beschlussvorschlag dafür ausgesprochen, die vorhandene Heizungsanlage an der Altenberger Straße 40 durch Einbau einer Brennwertheizanlage auf Erdgasbasis auszutauschen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.09.2014 liegen wie folgt vor:

Herr Wesselmann bittet in einer E-Mail vom 16.09.2014 um Prüfung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.09.2014. Er macht darauf aufmerksam, dass Herr Krotoszynski Herrn Detlef Fohrmann als sachkundigen Bürger und nicht als Ratsmitglied vertreten habe. Frau Böse sagt hierzu, dass Herr Krotoszynski als Ratsmitglied in dieser Form auch aufgeführt werden müsse, auch wenn er einen sachkundigen Bürger vertreten habe.

Des Weiteren weist Herr Wesselmann, daraufhin, dass in der Niederschrift 11 stimmberechtigte Personen aufgeführt seien. Mit Herrn Dr. Reinhardt Wilhelm seien es aber 12.

Frau Böse weist darauf hin, dass Herr Dr. Reinhardt Wilhelm nur zur Verpflichtung erschienen sei, an den Beratungen des Ausschusses nicht teilgenommen habe und die maximale Zahl der stimmberechtigten Personen 11 sein dürfe.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens des Bürgermeisters Gromöller werden keine Bekanntgaben gemacht.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Bericht Hochbau

AFG

Im Zuge der Abwicklung des Masterplanes wurden in der Gesamtschule weitere Sanierungen durchgeführt:

Malerarbeiten: Im Erdgeschoss des Altbaus wurde während der Sommerferien ein Flurbereich neu verflies. Dieser Bereich wurde in den Herbstferien mit einem Sanierungsanstrich versehen.

In einem Klassenraum und einem Lehrerzimmer wurden die Parkettböden abgeschliffen und neu versiegelt.

Die Kosten für die Maßnahmen bewegen sich innerhalb des für die jeweilige Leistung gesteckten Kostenrahmens.

Die Arbeiten zur Sanierung der Glasdächer über dem Neubau wurden weitergeführt. Die Arbeiten gehen nur stockend voran, weil die Firma wegen der Wetterlage immer wieder abrücken muss. Die Arbeiten sind zu ca. 90 % ausgeführt. Undichtigkeiten in diesem Bereich gibt es nicht mehr.

Grundschule

In den Herbstferien wurde ein Dachbereich im Bauteil II (ehem. Schulkindergarten) saniert. In diesem Bereich kam es immer wieder zu Durchfeuchtungen. Die komplette Dachhaut wurde entfernt und neu eingedichtet. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Rathaus

Die mobile Trennwand in der 3. Etage wurde zwischenzeitlich eingesetzt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgenommen.

Mit den vorgesehenen Türanstrichen in der 1. Etage wurde begonnen.

Kindergarten

Im Rahmen des Brandschutzes ist noch der Austausch von 2 Türen erforderlich. Mit den Arbeiten ist am Montag begonnen worden. Bis auf die Malerarbeiten sind die Leistungen erbracht.

Wertstoffhof

Die Arbeiten zur Sanierung des Wertstoffhofes sind abgeschlossen und abgenommen.

Bericht Tiefbau

Größere Maßnahmen sind nicht abgewickelt worden.

Ein Bericht entfällt.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden werden nicht gemacht.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen wie folgt vor:

TOP 6.1

Anfrage Herr Berning - Bürgerpark Sitzfläche

Seitens der Verwaltung wird vorgetragen, dass zwei schriftliche Anfragen von Herrn Peter Berning vorliegen.

In der ersten Anfrage vom 21.10.2014 fragt Herr Berning, ob im Bürgerpark an der frei gewordenen Fläche auf der ehemals die Halfpipe gestanden habe, eine Sitzfläche errichtet werden könne.

Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Antwort der Verwaltung:

Die Überplanung der Fläche ist bereits erfolgt. Vor dem Hintergrund, dass in diesem Bereich der Pavillon als Treffpunkt eingerichtet wurde und im Verlauf des Weges windgeschützte Ruheplätze vorhanden sind, ist vorgesehen, dort neben der ergänzenden Pflasterfläche eine Grünfläche anzulegen.

TOP 6.2

Anfrage Herr Berning - Buswartehäuschen Blickallee

Die zweite schriftliche Anfrage von Herrn Berning ist ebenfalls vom 21.10.2014 und ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Herr Berning fragt, ob die Sitzbank im gemauerten Wartehäuschen an der Blickallee für ältere Bürger von der Sitzhöhe her angehoben werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Eine örtliche Fachfirma wurde beauftragt, die Bankhöhe anzuheben, um die Situation für ältere Mitbürger zu verbessern.

Die Ausführung der Arbeiten wird in Kürze erfolgen.

TOP 6.3

Anfrage CDU-Fraktion - Unterbringungssituation Asylbewerber

Es liegt eine Anfrage der CDU-Fraktion vor, die bei der Verwaltung heute, 23.10.2014, eingegangen ist und die aktuelle Unterbringungssituation von Asylbewerbern zum Inhalt hat. Diese ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Antwort der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 28.10.2014 ein umfassender Sachstandsbericht gegeben, der auch die Beantwortung der von der CDU gestellten Fragen beinhaltet. Die Vorbereitungen für diesen Bericht sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann die Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage heute nicht erfolgen. Ich verweise insofern auf das Protokoll der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales,

Jugend und Sport. (Hinweis: schriftliche Anfragen sind gem. § 17 Abs. 1 GeschO 4 Werkzeuge vor der Sitzung vorzulegen.)

TOP 7

Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Josef-Heydt-Straße

Die Verwaltungsvorlage 117/2014 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Architekt, Herr Dipl. Ing. Rieping, eingeladen.

Zunächst stellt Herr Rieping das Bauvorhaben anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er erklärt, dass ein Mehrfamilienhaus, bestehend aus zwei Baukörpern und dazwischen liegendem Treppenhaus mit 12 Wohneinheiten geplant sei. Die angedachte Struktur sei mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmt worden. Da aber Nachbarn Bedenken geäußert haben, haben mit diesen zwei Treffen stattgefunden. Folgende Einwände der Nachbarn seien in die Planungen aufgenommen worden: 1. die Gebäude wurden nach Südwesten verschoben; 2. um die Geräuschbelastung zu minimieren, seien der Fahrradabstellplatz und der Müllbereich in einem geschlossenen Gebäude vorgesehen und 3. der Balkon in der oberen Wohnung sei nach Südwesten ausgerichtet worden. Er macht darauf aufmerksam, dass die Neubauplanung hinsichtlich der Gebäudehöhe an die die Umgebung angepasst sei.

Nach der Power-Point-Präsentation beantwortet Herr Rieping Detailfragen des Ausschusses.

Herr Eilers fragt, ob die überarbeitete Planung den Nachbarn schon vorgestellt wurde. Dies wird von Herrn Rieping bejaht. Diese seien aber mit den Änderungen nicht einverstanden.

Da eine Nachbarin anwesend ist, schlägt Herr Dirks vor, die Sitzung zu öffnen. Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu, woraufhin die Nachbarin die Möglichkeit zur Stellungnahme bekommt.

Sie berichtet, dass die vorgenommenen Änderungen durchaus positiv gesehen werden, sie aber der Auffassung ist, dass ein Gebäude mit 12 Wohnungen sich nicht in die Umgebung einfügt. Auch mit der Regelung der Stellplätze sei sie nicht einverstanden. Ihre Anregung, die Parkplätze in Richtung des Waldes auszurichten, seien nicht aufgenommen worden. Herr Rieping erklärt, warum die Anregung bzgl. der Stellplätze nicht umzusetzen sei.

Daraufhin teilt die Nachbarin mit, dass sie rechtliche Schritte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gegen dieses Bauvorhaben einlegen werde.

Herr Dirks schließt die Sitzung und dankt Herrn Rieping für sein Kommen.

Vor einer Stunde habe Herrn Dirks ein Schreiben eines Rechtsanwalts erhalten und fragt Frau Böse, ob der Ausschuss trotzdem noch über diesen Tagesordnungspunkt beraten dürfe. Da es sich bei dem Schreiben – das der Verwaltung nicht vorliegt – um eine Stellungnahme an das Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld handelt, erklärt sie, dass eine Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durchaus sinnvoll sei.

Seitens der CDU-Fraktion erklärt Frau von Hövel, dass bereits im Zuge der Aufstellung der Ergänzungssatzung rechtliche Vorbehalte geäußert worden seien und dass sich die CDU-Fraktion auch weiterhin der Stimme enthalten werde.

Daraufhin lässt Herr Dirks über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 117/2014 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 34 BauGB zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Josef-Heydt-Straße 20 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 3, Nein: 0, Enthaltung: 8

TOP 8

8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stiftsdorf Hohenholte"

Die Verwaltungsvorlage 114/2014 liegt vor.

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 9

Städtebauliche und gestalterische Festsetzungen für den Bebauungsplanentwurf "Wohnpark Habichtsbach II"

Die Verwaltungsvorlage 119/2014 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Figgen vom Stadtplanungsbüro Wolters Partner eingeladen.

Zunächst erfolgt eine Diskussion über die maximal zulässige Höhe der Hauptgebäude. Die CDU-Fraktion bemängelt die Formulierung des Satzes: „Eine Abweichung von der Dachneigung des Hauptbaukörpers kann bei einer Dachbegrünung oder der Anordnung von Anlagen der Solarenergie zugelassen werden.“, die unter 5.2 des Planentwurfes aufgeführt ist. Hierzu wird von Frau Böse ausgeführt, dass sich diese Regelung nur auf Garagendächer beziehe. Daraufhin wird seitens der Ausschussmitglieder vorgeschlagen, die Formulierungen zur Vermeidung von Missverständnissen deutlicher zu formulieren, indem z. B. durch die Überschrift geklärt wird, für welche Fälle diese Regelung gilt. Die CDU-Fraktion macht des Weiteren deutlich, dass in bestimmten Gebieten eine 1,5-Geschossigkeit zulässig sein solle; der Planentwurf lasse jedoch überall die 2-Geschossigkeit zu.

Seitens der SPD-Fraktion wird der Antrag gestellt, heute keine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 119/2014 zu treffen. Es wird stattdessen darum gebeten, dass Herr Gromöller eine öffentliche Informationsveranstaltung für alle Fraktionen und interessierten Bürger mit dem Planer und der Projektgesellschaft organisieren solle, um Ziele des Bebauungsplanentwurfes vorzustellen und offene Fragen beantworten zu können. Herr Gromöller stimmt dem zu.

Frau von Hövel regt an, die Beratungsergebnisse des Arbeitskreises darzustellen und die Anbindungen von Fahrradwegen in den Bebauungsplan aufzunehmen. Auch die Problematik mit dem Graben A und die Einbeziehung des Kirchengrundstückes östlich der Pater-Hardt-Straße solle berücksichtigt werden.

Daraufhin begrüßt Herr Dirks Frau Figgen vom Stadtplanungsbüro Wolters Partner, die den Bebauungsplanentwurf „Wohnpark Habichtspark II“ kurz vorstellt.

Sie berichtet, dass ein großer Teil des „Wohnparks Habichtpark II“ für 1-Familien-Häuser bestimmt sei, aber auch Wohnungen für Singles und Senioren eingeplant seien. Die Gebäude werden Richtung Süden, Südost und Südwest ausgerichtet sein. Um eine bauliche Einheitlichkeit zu gewährleisten, werden die Geschossigkeit, die First- und Traufenhöhe, Material- und Farbvorgaben für die Außengestaltung festgesetzt.

Nach dem Vortrag von Frau Figgen lässt Herr Dirks über den Antrag der Ausschussmitglieder, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und eine Informationsveranstaltung zu organisieren, abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Beratungen zu den städtebaulichen und gestalterischen Festsetzungen für den Bauungsplanentwurf „Wohnpark Habichtsbach II“ zurückzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Fraktionen und die Bürger mit dem Planer und der Projektgesellschaft zu organisieren.

Ohne Abstimmung zurückgestellt

TOP 10

Weitere Nutzung gemeindeeigener Gebäude

Die Verwaltungsvorlage 112/2014 liegt vor.

Herr Wientges erklärt ausführlich anhand der vier ausgesuchten Gebäude das von der Verwaltung erarbeitete Konzept zur Nutzung gemeindeeigener Gebäude:

1. Aula der Baumberge-Schule, Kath.Grundschule Havixbeck;
2. Forum der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck;
3. Marie-Juchacz-Haus und
4. Haus Suthues.

Herr Dirks bedankt sich bei Herrn Wientges für das gut ausgearbeitete Konzept. Dieses biete eine gute Grundlage für eine zukünftige Entscheidungsfindung.

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgen daraufhin Detailfragen und Anregungen für das Konzept. So soll beim Auftreten starker Schwankungen in den Unterhaltungskosten eine Erläuterung gegeben werden. Ferner sollen die Strom-, Gas und Wasserkosten, wenn sie von der Gemeinde getragen oder in Rechnung gestellt werden, einzeln aufgeführt werden.

Da die Ausarbeitungen der vorliegenden Verwaltungsvorlage 112/2014 noch nicht vollständig seien, schlägt Herr Terwort folgenden Beschlussvorschlag vor: „Die Ausarbeitungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.“

Herr Dirks lässt über Herrn Terworts Vorschlag abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Ausarbeitungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen, Ja: 11

TOP 11

Antrag der SPD-Fraktion vom 22.07.2014 auf Durchführung einer Anwohnerbefragung zur Schaffung einer 2. Zufahrt für das Wohngebiet Schlautbach

Die Verwaltungsvorlage 118/2014 liegt vor.

Den Ausschussmitgliedern wird eine Liste mit den Stellungnahmen, welche die Verwaltung bis zum 23.10.2014 bzgl. des SPD-Antrages auf eine Anwohnerbefragung erreicht haben, als Tischvorlage überreicht. Diese Tischvorlage zusammen mit den eingegangenen Schreiben ist im Ratsinformationssystem als **Anlage 4** zum Protokoll eingestellt, wobei sie vertraulich behandelt wird, da Namen und Adressen genannt sind.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Tischvorlage - **Anlage 4** - wurde um ein weiteres Schreiben ergänzt, da sie noch am 23.10.2014 eingegangen ist. Somit sind insgesamt 22 Schreiben eingegangen.*

Zunächst erhält Herr Böttcher die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Herr Böttcher bedankt sich für dieses große Interesse der Bürger und erklärt, dass in den letzten 10 Jahren häufig der Wunsch von Anwohnern für eine weitere Zufahrt zum Wohngebiet „Am Schlautbach“ geäußert worden sei. Ziel des Antrages der SPD-Fraktion sei nicht die 2. Öffnung, sondern Klarheit über die Meinungsbildung der Einwohner diesbezüglich.

Daraufhin öffnet Herr Dirks die Sitzung, da sehr viele Anwohner zur Sitzung erschienen sind.

Ein Anwohner ist gegen diese Befragung. Verkehrsberuhigte Zonen seien nicht zur Entlastung von Hauptverkehrsstraßen geeignet. Außerdem sei die angedachte Zufahrt in einigen Teilen zu schmal. Er bittet den Ausschuss dem SPD-Antrag nicht zuzustimmen.

Ein anderer Anwohner spricht sich für die Öffnung einer zweiten Zufahrt aus. Das Verkehrsaufkommen im Wohngebiet „Am Schlautbach“ sei vor allem am Kindergarten Janusz Korczak angestiegen. Außerdem werden Rettungswagen und Feuerwehrfahrzeuge durch Wechselsperren im Moment am schnellen Durchkommen gehindert. Durch eine zweite Zufahrt könne dies behoben werden. Er bittet den Ausschuss, dem SPD-Antrag zur Anwohnerbefragung zuzustimmen, um ein Meinungsbild zu erhalten.

Daraufhin schließt Herr Dirks die Sitzung.

Die Ausschussmitglieder fragen, wie eine Anwohnerbefragung aussehen werde. Frau Böse erklärt, dass die Befragung per Fragebogen mittels Serienbrief erfolge, wobei der in der Vorlage vorgeschlagene Personenkreis auch erweitert werden könne. Einige Ausschussmitglieder schlagen vor, eine Benutzerbefragung durchzuführen anstatt einer Anwohnerbefragung.

Andere Ausschussmitglieder machen auf mögliche rechtliche Risiken, die eine Befragung mit sich bringen werde, aufmerksam und äußern sich gegen eine Anwohnerbefragung.

Daraufhin lässt Herr Dirks über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 118/2014 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, eine Befragung der Anwohner der Straße „Am Schlautbach“ sowie der Südstraße und des Südostringes von Hs.-Nr. 1 bis 75 durchzuführen. Durch die Befragung soll der Grad der Zustimmung zur Schaffung einer dauerhaften 2. Ausfahrt für das Wohngebiet „Am Schlautbach“ über die Südstraße in Richtung Südostring ermittelt werden. Nach Vorlage des Umfrageergebnisses erfolgt die weitere politische Beratung über die evtl. erforderlichen Planungsschritte.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 4, Nein: 6, Enthaltung: 1

TOP 12

Sanierung des Lichtbandes an der Anne-Frank-Gesamtschule, überplanmäßige Mittelbereitstellung

Die Verwaltungsvorlage 128/2013 liegt vor.

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 13

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 13.1

Herr Terwort: Sitzbank Bürgerpark

Kann an der frei gewordenen Fläche im Bürgerpark, an dem die Halfpipe stand, eine Sitzbank aufgestellt werden?

Antwort der Verwaltung:

Dies wird geprüft.

TOP 13.2

Anfragen aus der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.09.2014

Nach Herrn Terworts Anfrage werden Anfragen aus der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.09.2014 beantwortet:

TOP 15.5

Frau von Hövel (Hecke)

Auf der linken Seite bei den Neubauten am Schmitz Kamp grenzte ein Doppelhaus an eine Hecke, die nun entfernt worden ist. Können die Eigentumsverhältnisse geklärt werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Bebauungsplan Ortskern setzt für den maßgeblichen Bereich des Grundstückes „Grünfläche“ fest. Das Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld ist zuständigkeitshalber eingeschaltet worden, um die Umgestaltung im Sinne des Bebauungsplanes wieder zu veranlassen.

TOP 15.7

Herr Eilers (Wand)

Bei der Besichtigung des Baugebietes Wohnpark Habichtsbach mit den Mitgliedern des Arbeitskreises Ortsentwicklung war festgestellt worden, dass ein Gebäude mit einer Eternitverkleidung versehen wurde. Kann dem nachgegangen werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Angelegenheit ist dem Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld mitgeteilt worden. Von dort wird geprüft, ob und ggfls. welche Maßnahmen zur Einhaltung des Bebauungsplanes gefordert werden müssen.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 13.3

Herr Albrecht: Winkelstützen

Werden die Winkelstützen, die der Bauherr entlang des Geh- und Radweges im Baugebiet Schmitz Kamp errichtet hat, wieder entfernt?

Antwort der Verwaltung:

Die Steine können auf keinen Fall an der jetzigen Stelle verbleiben.

TOP 13.4

Frau von Hövel: Wand an der Münsterstraße

An der Münsterstraße ist eine Sichtschutzwand unmittelbar neben dem Fuß- und Radweg errichtet worden. Ist diese zulässig?

Antwort der Verwaltung:

Das Bauordnungsamt in Coesfeld ist durch die Verwaltung bereits eingebunden worden und geht der Sache nach.

TOP 13.5

Herr Eilers: Einzäunung Vorgartenflächen

Laut Bebauungsplan dürfen die Vorgartenflächen in dem von Frau von Hövel gemeinten Bereich nicht eingezäunt werden. Die Wand steht m. E. aber z. T. im Vorgarten.

Antwort der Verwaltung:

In der Tat dürfen Vorgartenflächen nicht eingefriedigt werden; bei der betreffenden Wand handelt es sich aber um eine Sichtschutzwand. Der Bebauungsplan lässt für Freisitze ausdrücklich solche Wände zu. Ob allerdings die gesamte Giebelseite des Gebäudes als Freisitz zu werten ist, wird zurzeit durch das Bauordnungsamt geklärt.

TOP 13.6

Herr Albrecht: Anhänger an der Münsterstraße

An der Münsterstraße kurz vor der Bushaltestelle (ortsauswärts Richtung Laubrock) hat in der letzten Zeit häufig ein Anhänger geparkt. Kann dies überprüft werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird die Örtlichkeit überprüft.

TOP 13.7

Frau von Hövel: Prüfung von Rettungswegen

Kann durch die Verwaltung geprüft werden, ob statt der Wechselsperren am Antoniusweg andere technische Möglichkeiten für eine Absperrung bestehen, die im Einsatzfall besser und schneller durch die Rettungskräfte zu öffnen sind?

Antwort der Verwaltung:

Es werden Alternativen geprüft; über das Ergebnis erfolgt ein Bericht in diesem Ausschuss.

Nach dieser Anfrage verlässt Herr Berning den Sitzungssaal.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 31.10.2014

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte